

Wohnungslosenhilfe in der Corona-Pandemie

Ein Praxisbericht aus der Stadt Karlsruhe

Regina Heibroock und Martin Lenz

1. Einleitung

Als sich im März 2019 die soziale Welt aufgrund der Corona-Pandemie mit dem ersten Lockdown konfrontiert sah, war eine Prognose zur Entwicklung der Unterstützungsbedarfe besonders vulnerabler Zielgruppen in der Sozialen Arbeit nicht nur schwierig anzustellen, sondern unmöglich. Schließlich hatte es solch ein Vorkommnis in der Sozialhistorie Deutschlands noch nie gegeben. Die Frage, wie sich die Inanspruchnahme der Hilfen in den verschiedenen Sektoren Sozialer Arbeit, insbesondere der Wohnungslosenhilfe, entwickeln würden, war nicht valide zu beantworten. Wer in öffentlicher Verantwortung stand, war zum Handeln angehalten, insbesondere auf der lokalen Ebene. Das Bild von Hanesch¹ des *lokalen Sozialstaats* hatte somit einmal mehr seine Berechtigung. Ein Warten auf Landes- oder gar Bundespolitik war aus Sicht der Stadt Karlsruhe keine Option, um der Bevölkerung vor Ort rasch Orientierung in Umgang und Bewältigung der Krise zu geben. Corona hat in allen gesellschaftlichen Systemen zu tiefgreifenden Veränderungen geführt. Kontaktbeschränkungen und fehlende Begegnungsmöglichkeiten haben das soziale Miteinander beeinträchtigt.

Insbesondere in Krisenzeiten ist es daher umso wichtiger, dass bereits benachteiligte und vulnerable Personen(gruppen) nicht weiter *abgehängt* werden. Sie sind besonders betroffen, wenn Beratungs- und Hilfsangebote eingeschränkt sind oder nicht zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass – wie zahlreiche Studien belegen – die Corona-Krise soziale Ungleichheit verstärkt (u.a. Hans Böckler 2020; Butterwegge 2020; auch der 6. Armuts- und Reichtumsbericht befasst sich mit den sozialen Folgen der Pandemie). Sozial benachteiligte Personen wie wohnungslose Menschen benötigen daher besonderer Hilfestellungen entsprechend ihrer prekären Lebenslagen. Vom Recht auf angemessenen Wohnraum beginnend, über Teilhabebege-

1 Hanesch (1997) hat das Bild des Lokalen Sozialstaats bzw. der Lokalen Sozialstaatlichkeit geprägt im Sinne einer Reserve für den zunehmend ausfallenden und defizitär für Bürger:innen vor Ort agierenden sozialen Bundesstaat.

währung auch während des Lockdowns, Gesundheitsschutz bis hin zur Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung etc. unter den herausfordernden Bedingungen der Pandemie.

Städte und Gemeinden, die auf eine gut aufgestellte soziale Infrastruktur bzw. auf eine strategische Armutsbekämpfung, gestützt durch ein Sozialberichtswesen, zurückgreifen konnten, liefen vermutlich weniger Gefahr, in Aktionismus zu verfallen, wenn es galt, rasch Entscheidungen zu fällen, wie sie die Corona-Krise erforderte. Wer Armutsbekämpfung auf der Basis von Armutsberichterstattung in der Vergangenheit planvoll angegangen ist, dem sollte es möglich sein, planvoll auf die Herausforderungen der Corona-Krise in diesem sozialpolitischen Feld der Armutsbekämpfung zu agieren. »Entscheidungsgrundlage für lokale, soziale Infrastrukturplanung zu sein und Berichterstattung und Maßnahmenplanung auf die besonderen sozialen Probleme und lokalen Gegebenheiten abzustimmen« (Mardorf 2006: 30), ist die grundsätzliche Aufgabe der Armutsberichterstattung. Die Bewerkstelligung dieser Aufgabe war in Zeiten der Corona-Krise einem besonderen *Stresstest* ausgesetzt. Oftmals war die Gleichzeitigkeit von planvollem Handeln entlang der etablierten sozialen Infrastruktur und raschem Handeln durch soziale Innovationen gefragt, um durch die Krise zu navigieren.

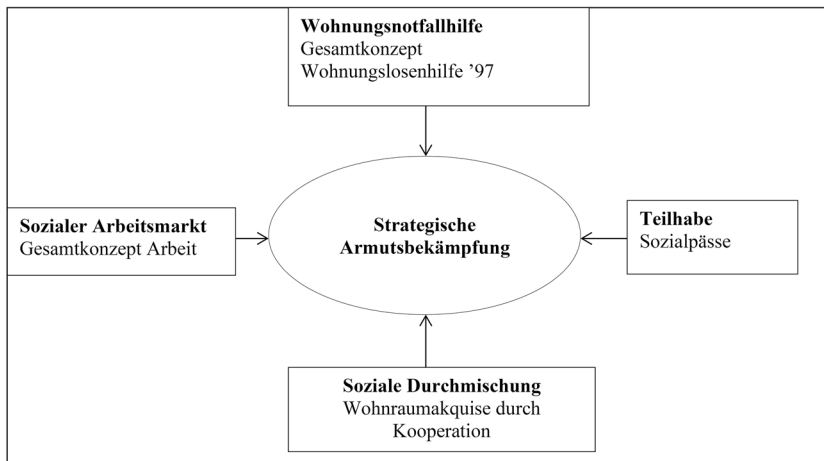
Im Folgenden wird anhand von vier exemplarischen kommunalen Handlungsfeldern der strategischen Armutsbekämpfung beschrieben, wie wohnungslosen Menschen auch in Pandemiezeiten Teilhabemöglichkeiten gewährt werden, um Marginalisierung durch Exklusionen aus Teilbereichen der Gesellschaft (Wohnen, Arbeit etc.) zu vermeiden. Da prekäre Wohnsituationen oftmals mit fehlender Einbindung in die Arbeitswelt zusammenhängen, sind neben einer eigenen Wohnung weitere Maßnahmen in Kollaboration mit Sozialer Arbeit nötig, um gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen. Die Gewährung von Teilhabe ist Aufgabe einer sozialen Infrastruktur, die in der Stadt Karlsruhe – in Bezug auf prekäre Lebenslagen – mit Hilfe einer strategischen Armutsbekämpfung umgesetzt wird (Lenz/Heibrock 2018).

Kooperationen und Koproduzent:innen der Sozialen Arbeit sind insbesondere in Krisenzeiten von immenser Wichtigkeit, um innovativ, kreativ und schnell reagieren zu können. Hierzu bedarf es eines weiten Netzwerkes der Armutsbekämpfung, von hauptamtlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Dies wird in der Stadt Karlsruhe anhand regelmäßig stattfindender Abstimmungsgespräche mit Kommune und Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie mit dem ausdifferenzierten Netzwerk der Wohnungslosenhilfe umgesetzt und im Folgenden veranschaulicht. Im Anschluss wird reflektiert, inwiefern digitale Partizipationsstrategien in der lokalen Wohnungslosenhilfe zukünftig zu einer Erhöhung der Teilhabechancen wohnungsloser Menschen beitragen können.

2. Strategische Armutsbekämpfung in Karlsruhe

Eine der ersten Städte, die einen Armutsbericht veröffentlichten, war die Stadt Karlsruhe Anfang der 1990er Jahre. Über 100 ähnliche kommunale Berichte sollten in der damaligen Dekade folgen. Dies eruierte Mardorf (2006), die eine empirische Analyse zur Armutsberichterstattung in Deutschland vorlegte. Bis heute wird der Karlsruher Armutsbericht fortgeschrieben, letztmals im Jahr 2019 (vgl. Stadt Karlsruhe 2019). Armutsberichterstattung ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf Dauer angelegt ist und so Entwicklungen vor Ort in den unterschiedlichen Bereichen sichtbar macht. Mit Hilfe der Berichterstattung ist es möglich, die soziale Lage der Bevölkerung aufzuzeigen, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Armut präventiv zu begegnen. Der Armutsbericht liefert wichtige Informationen für konkrete Planungen und Entscheidungen auf örtlicher Ebene sowie für Handlungsstrategien und Lösungsansätze. Dies ist im Feld der Wohnungslosenhilfe besonders wichtig, weil die dortige hohe Dynamik eine kontinuierliche Entwicklung und Anpassung des Hilfesystems erfordert. Das 1997 aus der Taufe gehobene *Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe* erfüllt mit seiner zweijährigen Sachstandsberichterstattung diesen Anspruch (Stadt Karlsruhe 2021a).

Abb. 9: Vier kommunale Handlungsfelder strategischer Armutsbekämpfung



Quelle: Heibrock/Lenz 2019

Wie aus Abbildung 9 hervorgeht, ist die soziale Wohnraumversorgung eines von mehreren kommunalen Handlungsfeldern zur Förderung sozialer Teilhabe, die hier exemplarisch und nicht abschließend dargestellt sind. Weitere Felder

sind: eine begleitende Arbeitsförderung (sozialer Arbeitsmarkt), die Sozial- und Bildungsteilhabe zur Herstellung von Chancengerechtigkeit (Sozialpässe) und die soziale Durchmischung. Diesen Handlungsfeldern² liegt eine Gesamtstrategie der Armutsbekämpfung zugrunde. Ziel dieser ist es, exkludierte Lebenslagen in Teilbereichen der Gesellschaft wie Arbeit, Teilhabe oder Wohnen, zu verhindern oder aufzuheben.

2.1 Konzept und Organisation: Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe und Fachstelle Wohnungssicherung

Auf der konzeptionellen Ebene ist das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 der Stadt Karlsruhe ein wichtiger Baustein der kommunalen Armutsbekämpfung. Es wurde vor über 20 Jahren als ein Gegenentwurf zur sozialen und baulichen Ausgrenzung wohnungsloser Menschen ins Leben gerufen und dient als Grundlage für ein integriertes Hilfesystem auf lokaler Ebene, in Kooperation mit dem Trägernetzwerk der Wohnungslosenhilfe (Heibroek/Lenz 2019). Thematisiert werden unter anderem die Entwicklung der Wohnungslosenzahlen, der Ausbau und die Differenzierung des Karlsruher Hilfesystems, aktuelle Trends und Bedarfe, zielgruppenspezifische Angebote wie u.a. die für junge Erwachsene oder Familien und zielgruppenübergreifende Angebote wie u.a. die medizinische Versorgung oder die Schuldner:innenberatung.

Über die regelmäßige Berichterstattung im Stadtparlament werden über *Agenda-Setting* (Nissen 2002) die über den Gemeinderat legitimierten finanziellen Ressourcen akquiriert. Ziel des *Agenda-Setting*-Prozesses auf stadtpolitischer Ebene im Kontext von lokaler Sozial- und Wohnungspolitik ist die nachhaltige Verankerung dieser Thematik, was auch einer Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) entspricht. Zum einen ist somit die Transparenz über die Weiterentwicklung der Hilfen gegenüber dem politischen Gremium gewährleistet. Zum anderen werden über das *Agenda Setting* die über den Gemeinderat legitimierten finanziellen Ressourcen akquiriert. Das alle zwei Jahre fortgeschriebene Gesamtkonzept ist mittlerweile zum festen Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik geworden, das überparteilich Anerkennung findet. Dies ist umso wichtiger, da mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes nicht vor 2030 zu rechnen ist. Im Jahr 2021 wurde der Bericht zum nunmehr zwölften Mal fortgeschrieben. Das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97 ist dokumentiert in der Karlsruher Schriftenreihe *Wohnungssicherung am angespannten Wohnungsmarkt*. Deren Herausgeber:innen verfolgen das Ziel, den kommunalen Umgang mit ihre Bewohner:innen benachteiligenden Wohnbedingungen sowohl praxisbezogen als

2 Die Handlungsfelder hatten ihren Ursprung bereits im ersten, 1993 aufgelegten Armutsbericht der Stadt Karlsruhe.

auch theoretisch zu reflektieren. Vier Bände sind seit 2009 erschienen. In diesen werden die verschiedenen Ansätze der Bündnispartner:innen zur Bekämpfung der Wohnungsnot reflektiert (Bernart/Lenz 2009). Die regelmäßige Berichterstattung, auch während der Pandemie, hat dazu beigetragen, die Entwicklungen der Wohnungslosenzahlen sowie die besondere Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe öffentlich und politisch zu thematisieren und zusätzliche finanzielle Mittel, z.B. für Einzelzimmer zu akquirieren.

Das grundsätzliche Ziel in der Karlsruher Wohnungsnotfallhilfe – die Versorgung von Menschen mit Wohnraum, die sich am Wohnungsmarkt nicht selbst behaupten können – ist ohne entsprechende organisationale Aufstellung nur schwer zu bewerkstelligen. Im Feld der Wohnungsnotfallhilfe stellt deshalb eine Fachstelle die Organisationsform dar, die den Kerngedanken verfolgt, die Zuständigkeitszersplitterung verschiedener städtischer Stellen zu überwinden, nach dem Motto: Alle Hilfen aus einer Hand, von der Prävention, Beratung, Unterbringung bis hin zur Wohnraumversorgung. Mit der Devise: »100 % Energie in die Prävention – 100 % Energie in Wohnraumversorgung« (Lenz 2017: 3) werden die beiden Pole abgebildet, zwischen denen die Gesamtaufgabe *Recht auf Wohnen* oszilliert und alle Hilfen zu bewerkstelligen sind. Die erforderlichen Hilfen können somit zielgenauer, koordinierter und schneller erfolgen. »Das Fachstellenmodell bietet seit dem Ende der 80er Jahre eine Möglichkeit der Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen« so Susanne Gerull (2003: 62). Die Empfehlungen für eine Einführung von Fachstellen zur *Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen* sind in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der Kommunen und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege entstanden (Deutscher Städtetag 1987). Ott (2017: 430) stellt fest, dass mit Fachstellen ein sozialpolitischer Beitrag zur Erhaltung von Wohnungsraum geleistet werden und damit Wohnungslosigkeit vermieden werden kann.

2.2 Arbeit/Sozialer Arbeitsmarkt

Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, zählt zu den größten gesellschaftlichen Armuts- und Ausgrenzungsrisiken. Kommunale Arbeitsförderung als ein wichtiger Baustein der Armutsbekämpfungsstrategie hat in Karlsruhe eine lange Tradition. Als der Bund die Beschäftigung schaffenden Förderangebote drastisch kürzte, wurde mit der Verabschiedung des Konzepts des Sozialen 3. Arbeitsmarktes im Gemeinderat im Jahr 2013 eine weitere grundlegende sozialpolitische Maßnahme geschaffen, um langzeitarbeitslosen, gesundheitlich eingeschränkten Personen wieder eine Perspektive zu ermöglichen. Wesentliche Elemente des Karlsruher Modells sind die in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen erfahrenen Träger, eine Fülle von Einsatzstellen mit sinnstiftenden und gemeinwohlorientierten Tätigkeiten und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander und mit dem

Jobcenter. Nicht die Integration in ungeforderte Arbeit ist primäres Ziel, sondern die geförderte Beschäftigung an sich wird als Wert gesehen. Ein Ansatz, dem der Bund mit dem Teilhabechancengesetz im Jahr 2019 folgte. Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen soll den Menschen, an denen der wirtschaftliche Aufschwung vorbeiging, eine Perspektive auf Arbeit bieten. Vor allem langzeitarbeitslosen Menschen soll es ermöglicht werden, entlang ihrer Ressourcen und unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensumstände, Tagesstrukturierung und Perspektiven zur Teilhabe zu erlangen. Über die Maßnahmen werden die Menschen erreicht, die statistisch als Risikogruppen für Langzeitarbeitslosigkeit gelten. Dies waren zum Zeitpunkt der Erhebung Menschen über 55 Jahre, Langzeitarbeitslose mit besonders langer Dauer der Arbeitslosigkeit und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Suchterkrankungen sowie Alleinerziehende. Das freiwillige Angebot wird begleitet von Sozialer Arbeit und ist frei von Sanktionen oder Restriktionen. Dass ein Großteil wohnungsloser Menschen in Karlsruhe (und auch bundesweit) ohne Erwerbsarbeit³ ist, zeigt das Ausmaß der Exklusion vom 1. Arbeitsmarkt. Die Stadt Karlsruhe hat daher zusätzlich zum Sozialen Arbeitsmarkt Maßnahmen zur Tagesstrukturierung und, in Kooperation mit dem Jobcenter, Arbeitsgelegenheiten speziell für Menschen ohne eigene Wohnung aufgelegt.

Deutlich wurde während der Corona-Krise, wie wichtig die Angebote der Tagesstrukturierung und des Sozialen Arbeitsmarktes für die jeweiligen Zielgruppen sind. Hier hat sich bewährt, dass die Stadt Karlsruhe die Durchführung der Maßnahmen während der gesamten Phase der coronabedingten Einschränkungen ermöglicht hat, unter erheblich erschwerten Bedingungen wie Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln etc. Dies war für die Teilnehmenden ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung ihrer Tagesstruktur und umso essenzieller, da insbesondere die Zielgruppe des Sozialen Arbeitsmarktes, langzeitarbeitslose sowie wohnungslose Menschen, die Verliererinnen und Verlierer der Corona-Pandemie waren (Stadt Karlsruhe 2021b). Analog zum *Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe* findet in der Armutsberichterstattung der Stadt Karlsruhe das *Gesamtkonzept Arbeit* Berücksichtigung.

2.3 Wohnen/Sozialer Wohnungsmarkt

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen. Eine eigene Wohnung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um sich in die Gesellschaft zu integrieren.

3 Laut Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. sind im Berichtsjahr 2020 85,3 % der Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und per Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit erfasst sind, erwerbslos.

Die Versorgung mit Wohnraum für am Wohnungsmarkt benachteiligte Personen stellt dabei eine große Herausforderung dar, insbesondere in Pandemiezeiten. Wohnungslose Menschen fallen bei konventionellen Belegungssteuerungen, z.B. mittels Wohnberechtigungsschein, immer wieder *durch das Raster*, da sie bei einem angespannten Wohnungsmarkt in Konkurrenz zu anderen Gruppen mit niedrigen Einkünften treten (Heibrock/Lenz 2017). Für einkommensschwache Haushalte wird es immer schwieriger, bezahlbaren und geeigneten Wohnraum zu finden. Im Niedrigpreissegment des Wohnungsmarktes konkurrieren Auszubildende, Studierende, Geringverdienende, Sozialleistungsbeziehende etc. um ein knappes Wohnungsangebot. Dabei haben wohnungslose Menschen oft die geringsten Chancen, eigenständig eine Wohnung anzumieten, da bei der Vergabe von privatem Wohnraum neben finanziellen auch außerökonomischen Kriterien der Benachteiligung Zugänge beschränken (Krätke 1995). Dafür verantwortlich können strukturelle Diskriminierungen sein wie z.B. Stigmatisierungen gegenüber wohnungslosen Menschen von Seiten der Mehrheitsgesellschaft oder von Seiten der Vermieter:innen (*Messies, Mietnomad:innen*) (Heibrock/Lenz 2022). Daher bedarf es speziell auch für diesen Personenkreis eine sozial gerechte Belegungssteuerung, um das *Recht auf angemessenen Wohnraum* (Art. 11, Abs. 1 UN-Sozialpakt) zu verwirklichen. Um die exkludierenden Mechanismen des freien Wohnungsmarktes abzufedern, gilt es, den kommunalen Handlungsspielraum im Sinne einer Kommunalisierung der sozialen Wohnraumversorgung zu nutzen (Lenz 2022). Bislang gibt es bundesweit wenige Beispiele einer gezielten sozialen Wohnungsmarktsteuerung (wie der Ansatz *Housing First*⁴), mit deren Hilfe vorrangig wohnungslose Menschen mit eigenem Wohnraum versorgt werden.

Der Wohnungsmarkt ist kein einheitlicher Markt. Unterscheiden lassen sich die Teilmärkte öffentlich geförderte Sozialwohnungen, preiswerte, freifinanzierte Wohnungen sowie Eigentumswohnungen und Eigenheime. Die Abschaffung der Gemeinnützigkeit für soziale Wohnungsunternehmen Ende der 1980er Jahre sowie die Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände trugen wesentlich zur Finanzialisierung des Wohnungsmarktes bei. Wohnraum wird zur (globalen) profitorientierten ökonomischen Marktware bzw. als Finanzanlage gehandelt (*Betongold*) und unterliegt dem *Narrativ der Kalkulation* (Holm 2018: 6). Die Vermarktlichung sozialer Wohnraumversorgung erschwert für viele Haushalte in den Ballungsräumen mit engem Wohnungsmarkt die Finanzierung einer Wohnung. Wohnungspolitik hat sich zur Wohnungsmarktpolitik entwickelt. Für den hier vorgelegten Beitrag spielt der Markt der Sozialwohnungen die bedeutsamste Rolle, weil von diesem

4 *Housing First* ist ein Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit mit dem Ziel der schnellen Reintegration von Wohnungslosen in normale Wohnverhältnisse mit Hilfe eines eigenen Mietvertrages (Busch-Geertsema 2011).

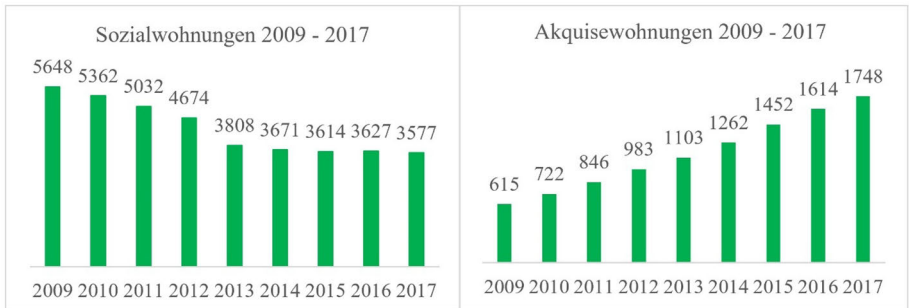
vor allem Haushalte mit niedrigem Einkommen profitieren (sollten). Diesbezüglich ist festzustellen, dass sich der Bestand von Sozialwohnungen in Deutschland kontinuierlich seit zwei Jahrzehnten in zunehmendem Maße verringert (vgl. etwa Brühl/Echtner 1998) und sich deren Zahl seit 2007 fast halbiert hat (Janson 2021).

Entsprechend des Bundestrends ist ebenso in Karlsruhe die Anzahl an Sozialmietwohnungen in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Von 5.785 Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung im Jahr 2009 hat sich deren Zahl auf 3.577 im Jahr 2017 verringert. Insgesamt 2.718 Sozialmietwohnungen sind in diesem Zeitraum aus der Bindung herausgefallen, 510 Wohnungen kamen zeitgleich dazu. Der Gesamtbestand an Sozialmietwohnungen hat sich somit zwischen 2009 und 2017 um 2.208 Wohneinheiten, also um 38,2 % reduziert. Demgegenüber steht ein kontinuierlicher Zuwachs an Wohnungen, die über das Programm Wohnraumakquise durch Kooperation⁵ insbesondere wohnungslosen Menschen über die Kommune zur Verfügung gestellt werden. Seit 2005 konnten bis Mai 2022 1.000 Wohnungen für ca. 2.800 Personen bereitgestellt werden. Die Zahl der wohnungslosen Menschen wäre ohne dieses Instrument der Sozialen Wohnraumversorgung deutlich höher (Lenz/Heibroock 2022). Die Stadt Karlsruhe akquiriert leerstehende Wohnungen für wohnungslose Menschen mittels Belegungsvereinbarungen zwischen Stadt und Eigentümer:innen, gewährt für die leerstehende Wohnung einen Sanierungszuschuss und schließt eine zehnjährige Belegungsvereinbarung inklusive Mietausfallgarantie mit den Eigentümer:innen ab. Die Bewohner:innen bekommen einen Nutzungsvertrag, der nach einem Jahr in einen eigenständigen Mietvertrag mit den Eigentümer:innen übergeht.

Im Vergleich der Anzahl an Sozial- und Akquisewohnungen (vgl. Abb. 10) wird deutlich, dass der Rückgang der Sozialwohnungen im Zeitraum 2009 bis 2017 über die kommunale Steuerung im Bestand, insbesondere über die Akquise leerstehender Wohnungen, zu einem guten Teil kompensiert wird. Damit gleicht die kommunale Wohnungspolitik teilweise das durch staatliche Wohnungspolitik verursachte Defizit an Sozialwohnungen aus. Der kommunalen Ebene stehen bei dem Programm *Wohnraumakquise durch Kooperation* ausschließlich kommunale Finanzmittel zur Verfügung. Umso verständlicher erweist sich das Plädoyer von Lenz (2022), staatliche Förderpolitik im Sektor des Wohnens verstärkt auf die kommunale Ebene auszurichten und die Kommunen entsprechend auszustatten.

5 Das Programm Wohnraumakquise und sein Effekt als De-Labeling-Strategie ist ausführlich in Sowa (2022) beschrieben.

Abb. 10: Bestand an Sozial- und Akquisewohnungen in Karlsruhe 2009–2017



Quelle: Stadt Karlsruhe 2022

Ein weiteres Beispiel kommunaler Belegungssteuerung bei der sozialen Wohnraumversorgung erfolgte durch den Umbau einer Bestandsimmobilie, einer ehemaligen, in den 1970er Jahren errichteten Klinik, die jahrelang leer stand, mit Blick auf den Karlsruher Hausberg Turmberg, daher der Name *Haus Turmbergblick*. Die einstigen OP-Säle, Krankenzimmer und Verwaltungsräume wurden zu Apartments umgebaut, wodurch insgesamt 100 neue, zu 80 % barrierefreie Wohnungen entstanden sind. Für den lokalen Wohnungsmarkt bedeutet dies, dass bei 400 Baufertigstellungen im Jahr 2021 zusätzlich 25 % *on top*, ohne Flächenversiegelung, hinzugekommen sind.

Entsprechend des Leitbildes der sozialen Durchmischung wurden die Wohnungen nicht nur an wohnungslose Menschen, sondern beispielsweise auch an Beschäftigte oder Auszubildende in den Pflegeberufen, vergeben. Die 100 geschaffenen Wohnungen beherbergen rund 300 Menschen, die Mieten entsprechen den Angemessenheitsgrenzen bei Sozialleistungsbezug, sind also erschwinglich. Die Stadt hat analog der Wohnraumakquise für zehn Jahre ein Belegrecht erworben, die Mietenden erhalten sofort nach Einzug einen eigenen Mietvertrag. Das Haus ist im Stadtteil integriert sowie infrastrukturell sehr gut angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich der ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, auch eine Kindertagesstätte, so dass das Haus insbesondere auch für Alleinerziehende attraktiv ist. Über die dezentrale Verteilung von erschwinglichem Wohnraum für von am Wohnungsmarkt ausgegrenzte Personen(-gruppen) über das gesamte Stadtgebiet soll soziale Durchmischung gefördert bzw. über die sozial gerechte Steuerung im Bestand Segregation vermieden werden. Begleitende Hilfen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum können zudem eine gelingende Integration in die jeweilige Umgebung begünstigen und wird auf freiwilliger Basis angeboten.

Beide Beispiele der sozialen Wohnraumversorgung, die Wohnraumakquise durch Kooperation und das *Haus Turmbergblick* verdeutlichen, wie wichtig die Be-

reitstellung einer eigenen Wohnung für wohnungslose Menschen ist, gewährt sie doch, neben vielen anderen Aspekten, Schutz und Rückzugsmöglichkeit insbesondere auch während des Lockdowns im Jahr 2020. Während die Wohnraumakquise für soziale Durchmischung im Stadtgebiet steht, ist das *Haus Turmbergblick* exemplarisch für soziale Durchmischung innerhalb des Hauses.

2.4 Soziale Durchmischung

Die Stadt Karlsruhe verfolgt insbesondere mit ihrer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Volkswohnung GmbH und weiteren Akteur:innen ein Leitbild zur Vermeidung von Konzentration benachteiligter Gruppen in Quartieren, Stadtvierteln und Stadtteilen. Wenn Konzentrationen bereits vorhanden sind, galt und gilt es diese, wenn möglich, aufzulösen. Die beiden oben beschriebenen Beispiele stellen einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchmischung bzw. zur Vermeidung oder Abschwächung von Segregation dar (Lenz/Heibroek 2019). In diesem Zusammenhang evozieren die Ergebnisse einer aktuellen Segregationsstudie von Helbig/Jähnen (2018) die Frage, inwieweit Segregation *produziert* wird bzw. welche sozialen Strategien Segregation vorbeugen, verhindern oder abbauen helfen. Soziale Segregation wird definiert als »räumliche Ungleichverteilung der städtischen Bevölkerung nach sozioökonomischen Merkmalen wie Einkommen, Bildungsstand und Berufsqualifikation« (Helbig/Jähnen 2018: 1) bzw. in Anlehnung an Farwick (2012: 381) als »ungleiche [...] Verteilung von Bevölkerungsgruppen über städtische Teilgebiete«. Die Auswertung der 74 deutschen Städte – fast alle Großstädte mit mindestens 100.000 Einwohner:innen – ergibt für Karlsruhe ein vergleichsweise positiv zu bewertendes Bild. Beim Ausmaß der sozialen Segregation, den Helbig/Jähnen anhand des Segregationsindex *SGB II-Bezug* messen, nimmt Karlsruhe mit einem Index von 17,4. den 69. Rang ein. Je weiter hinten im Ranking, desto besser durchmischt ist die Stadt gemäß der Studie, denn je niedriger der Index ist, desto weniger Segregation wird für die jeweilige Stadt konstatiert.⁶

Der kommunal gesteuerte soziale Wohnungsmarkt trägt durch eine dezentrale Wohnraumversorgung über das gesamte Stadtgebiet dazu bei, sowohl der Stigmatisierung von Menschen ohne eigene Wohnung als auch einer Stigmatisierung von Stadtteilen z.B. durch soziale Segregation, vorzubeugen. Für Menschen ohne ehemals eigene Wohnung ist dies oft der erste Schritt zu weiteren Integrationsprozessen. Ziel der mit dem Programm gekoppelten sozialen Arbeit ist es, Menschen zu befähigen, möglichst ohne institutionelle Hilfen leben zu können. Daher setzten die beschriebenen kommunalen Handlungsfelder an umfassenden individuellen Prozessen sozialer Teilhabe an. Hingegen wird räumliche Ungleichheit ver-

6 Der höchste Wert in Deutschland beträgt 40,0; Berlin beispielsweise hat einen Index von 31,3 (ebd.: 30).

stärkt, wenn die erschwinglichen, öffentlich geförderten Sozialwohnungen des freien Wohnungsmarktes auf bestimmte Stadtteile oder gar an den Rändern der Stadt konzentriert sind, was schließlich zur Verschränkung von territorialer und sozialer Stigmatisierung (gemäß Wacquant 2007) führen kann. Diese Prozesse der sozialen und territorialen Marginalisierung können entsprechend eines Leitbildes sozialer Durchmischung auf dem Wohnungsmarkt vermieden bzw. abgemildert werden.

Auf dezentral verteilte Wohnungen, anstatt auf große Sammelunterkünfte zu setzen, ist gerade in Zeiten der Corona-Krise von großem Vorteil. Bereits im Jahr 2003 hat es sich die Stadt Karlsruhe zur Aufgabe gemacht, große Sammelunterkünfte aufzulösen bzw. zu verkleinern. In der städtischen Einrichtung für wohnungslose Männer wurden folglich aus Doppelzimmern Einzelzimmer. Der Beweggrund war Wahrung der Menschenwürde durch Wahrung der jeweiligen Privatsphäre. Damals war innerhalb der Karlsruher Wohnungslosenhilfe nicht an Infektions- und Gesundheitsschutz gedacht worden. So wird aktuell in diesem herausfordernden sozialpolitischen Bereich der Wohnungslosigkeit auch der notwendige Gesundheitsschutz gewährleistet.

2.5 (Digitale) Teilhabe

Armut ist nicht nur ein Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern auch ein Mangel an Teilhabechancen. Daher setzt sich die Stadt Karlsruhe bereits seit den 1960er Jahren – anfänglich mit der Gewährung von Freifahrtscheinen für die Verkehrsbetriebe Karlsruhe – und seit über 30 Jahren schließlich unter dem Titel *Karlsruher Pass* für die Erhöhung von Teilhabechancen ein. Der Karlsruher Pass und der Karlsruher Kinderpass ermöglichen es finanziell schlechter gestellten Personen, an vielen sozialen, kulturellen, Freizeit- oder Bildungsangeboten zu ermäßigten Preisen bzw. kostenfrei teilzunehmen. In Karlsruhe gibt es darüber hinaus die Möglichkeit des Erwerbs eines Sozialtickets für den Öffentlichen Personennahverkehr. Im Rahmen der Armutsbekämpfung der Stadt Karlsruhe wurden unter der Überschrift *Teilhabe ermöglichen* Leitlinien zur Bekämpfung sowohl der Kinderarmut als auch der Altersarmut entwickelt und fortgeschrieben. Die in diesen Papieren vorgeschlagenen Maßnahmen finden sich in den Sozialpässen wieder. Die Anspruchsvoraussetzung für den Karlsruher Pass richtete sich in der Vergangenheit nach dem Prinzip der Deckung des soziokulturellen Existenzminimums (Bezug von Transferleistungen). Der Nachteil dieser Eingrenzung des Berechtigtenkreises ist, dass insbesondere die Haushalte in prekären Einkommensverhältnissen, die *working poor*, nicht erfasst sind, da deren Einkünfte geringfügig über der Anspruchsgrenze liegen. Um auch den armutsgefährdenden Personenkreis der *working poor* umfassend zu erreichen, wurde im Jahr 2019 die Berechtigung für den Karlsruher Pass auf Grundlage des Nettoäquivalenzeinkommens erweitert. Neben den weiter bestehenden Anspruchsberechtigten von sozialen Transferleistungen öffnet sich der Nutzer:innen-

kreis seither auch für Familien, deren Einkommen für eine adäquate gesellschaftliche Teilhabe (Erwerbsarmut) nicht ausreicht. Dieser Paradigmenwechsel entspricht einer Umsetzung des fortgeschriebenen Armutsberichts und der Umsetzung der Leitlinien gegen Altersarmut.

Während der Pandemie konnten alle Angebote der Wohnungslosenhilfe in angepasster Form weitergeführt werden. Die präventiven Hilfen zum Wohnungserhalt fanden überwiegend in Form schriftlicher und telefonischer Kontakte statt und wurden im bisherigen Umfang fortgesetzt. Für die Unterbringung wohnungsloser Menschen war die Sozial- und Jugendbehörde durchgängig geöffnet. Auch konnte die Versorgung mit Wohnungen über das Programm *Wohnraumakquise* aufrechterhalten werden, so dass der eigene Mietvertrag zugleich Schutz und Rückzugsmöglichkeit in den eigenen vier Wänden garantierte.

Wohnungslos in pandemischen Zeiten heißt, in hohem Maße Gesundheitsrisiken ausgesetzt zu sein. Daher wurden u.a. mobile Impfteams, als freiwilliges Angebot, in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und bei den Angeboten des Sozialen Arbeitsmarktes, organisiert. Dies wurde von ca. 30–40 % der wohnungslosen Menschen genutzt. Ein wichtiger Faktor, der sich in Pandemiezeiten zudem als Infektionsschutz erwies, ist die menschenwürdige Unterbringung. Die Standards, die die Stadt Karlsruhe bereits vor der Pandemie aufgelegt hat, wurden unter zusätzlicher Anmietung von Hotelzimmern gewahrt. Einzelzimmer und dezentrale Unterbringung verhinderten größere Corona-Ausbrüche.

Ebenso wurden alle Beratungsangebote, sowohl städtische als auch bei den freien Trägern, fortgesetzt. Die Lebensmittel- und Basisversorgung war zu jedem Zeitpunkt gegeben, aber die Angebote, die darüber hinaus einer Vereinsamung entgegenwirken oder Kontaktmöglichkeiten schaffen, waren aufgrund der Kontaktbeschränkungen eingeschränkt. Schließlich bedrohten Maßnahmen des Infektionsschutzes die auf persönlichen Kontakt basierenden Methoden Sozialer Arbeit.

Zukünftig gilt es, neue Formen der Teilhabemöglichkeiten für wohnungslose Menschen im jeweiligen örtlichen Konzept in Städten und Gemeinden zu entwickeln, zumal zunehmende Digitalisierung auch zu zunehmender multipler Deprivation wohnungsloser Menschen führen kann (Heibrock et al. 2021). Deprivation drückt sich in diesem Feld dadurch aus, dass passgenaue digitale Angebote für Wohnungslose fehlen. Die Stadt Karlsruhe bietet mit ihrer städtischen Fachstelle Wohnungssicherung und dem ausdifferenzierten Trägernetzwerk zahlreiche Angebote für wohnungslose Menschen von der Prävention, bis hin zur Wohnraumversorgung wie oben beschrieben wurde. Die breite Angebotspalette soll die Basis für eine innovative digitale Unterstützungsstrategie zur Stärkung der Teilhabe wohnungsloser Menschen dienen. Auch wenn der Gebrauch von mobilen Endgeräten und Computern innerhalb der heterogenen Gruppe der Menschen ohne Wohnung unterschiedlich ist (Hauptprich 2020), zeigen Studien, dass diese Smartphones und Computer zahlreich nutzen (z.B. Rhoades et al. 2017; Harris 2017). Vor diesem Hintergrund

können Barrieren des Hilfesystems unter Zuhilfenahme digitaler Instrumente abgebaut werden (Sowa et al. 2020).

Die Entwicklung einer App für wohnungslose Menschen soll dazu beitragen, den vielfältigen Lebensweisen und Bedarfen wohnungsloser Menschen auch in Krisenzeiten gerecht zu werden. Dies ist insbesondere für diejenigen relevant, die über Mobiltelefone/Smartphones und digitale Medienkompetenz verfügen. Ziel ist es, die gesamte Angebotsstruktur der Wohnungslosenhilfe abzubilden und mit anderen Angeboten der (sozialen) Infrastruktur zu verknüpfen, z.B. mit dem ÖPNV, um einen erleichterten, barriere- sowie stigmatisierungsfreien Zugang zum Hilfesystem zu gewähren. Dieser Zugang bedarf weder langer Anfahrtswege noch Warteschlangen oder der Orientierung an Öffnungszeiten. Die zu entwickelnde App zielt auf den Abbau von Benachteiligungen wohnungsloser Menschen, die Steigerung ihrer Chancen und Teilhabe und somit zur Inklusion der Betroffenen. In diesem Kontext kann Digitalisierung als Chance betrachtet werden, um soziale Ungleichheit sowie vorhandene (räumliche, zeitliche, infrastrukturelle) Barrieren sowie Stigmatisierungen abzubauen (zu stigmatisierenden Angeboten einer Mitleidsökonomie s.u.a. Schoneville 2013), insbesondere in pandemischen Zeiten.

Um zu gewähren, dass die Digitalisierung des Hilfesystems nicht an den Bedarfen von wohnungslosen Menschen vorbeigeht, ist der Einbezug der Sozialen Arbeit und von wohnungslosen Menschen bei dessen Weiterentwicklung unabdingbar. In diesem Kontext kann Digitalisierung als Chance betrachtet werden, um soziale Ungleichheit sowie vorhandene (räumliche, zeitliche, infrastrukturelle) Barrieren und Stigmatisierungen abzubauen. Die Armutsbekämpfung der Stadt Karlsruhe ist partizipativ ausgerichtet (Stadt Karlsruhe 2019). Dementsprechend ist auch die Weiterentwicklung des Hilfesystems angelegt. Gemeinsam mit den Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe, der Sozialen Arbeit und mit wohnungslosen Menschen soll eruiert werden, welche spezifischen Angebote abgebildet werden und wie ein niedrigschwelliger Zugang gewährt werden kann. Durch den Einbezug wohnungsloser Menschen werden diese nicht nur als Rezipient:innen des Hilfesystems, sondern als Expert:innen ihrer Lebenswelt anerkannt; sie sind direkt an den Gestaltungs- und Aushandlungsprozessen beteiligt und nehmen Einfluss auf die Angebotsstruktur des Hilfesystems. Sie selbst geben Hinweise, welche Bedarfe sie (in ihrer Heterogenität) haben, und sie sind direkt an den Gestaltungs- und Aushandlungsprozessen beteiligt. Teilhabe und Einflussnahme einer ansonsten stark ausgegrenzten Gruppe, oftmals ohne Lobby, sind wiederum wichtige Faktoren zur Stärkung von Self Empowerment. Die Bedarfe zur Umsetzung der App wurden Ende des Jahres 2021 zusammen mit der Sozialen Arbeit und weiteren Akteur:innen der Wohnungslosenhilfe sowie aktuell anhand einer Befragung unter wohnungslosen Menschen eruiert.

Gleichwohl kann und soll die App keine Soziale Arbeit ersetzen; diese bleibt in ihrem Verständnis, Grundlagen und Methoden wie aufsuchender Arbeit, der Mög-

lichkeit zum unmittelbaren Kontakt usw. eine unverzichtbare Säule des Hilfesystems. Das Projekt kann allerdings zum digitalen Empowerment der Sozialen Arbeit beitragen und dazu befähigen, neue Wege einzuschlagen, die die Armutsbekämpfung bislang wenig bzw. nicht kennt.

Um das Hilfesystem gezielt unter Bedingungen der Corona-Pandemie anzupassen, hat sich als weiterer wichtiger Faktor die intensivierte Kooperation mit dem Trägernetzwerk der Wohnungslosenhilfe erwiesen. Schließlich galt es, tagesaktuelle Corona-Verordnungen rasch und oftmals kreativ gemeinsam umzusetzen. Um die Angebote besser zu vernetzen und die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen zu verbinden, bildete das Kooperationsnetzwerk einen regelmäßigen Informationsaustausch, um sich auszutauschen oder neue Bedarfe aufzunehmen.

3. Fazit

Es wurde verdeutlicht, dass es in Krisenzeiten einerseits verlässlicher Strukturen (der sozialen Infrastruktur, der Wohnungslosenhilfe etc.) bedarf, um nicht stets ad hoc handeln zu müssen. Andererseits sind Anpassungen der professionellen Strukturen an den *Krisen-Modus* notwendig, um angesichts der Unwägbarkeiten und Kontingenzen einer Krise flexibel und entsprechend der Gegebenheiten handlungsfähig zu bleiben. Eine strategische Armutsbekämpfung greift in ihren Bausteinen ineinander, um Marginalisierung und Exkludierung aus den gesellschaftlichen Teilbereichen abzumildern bzw. zu vermeiden. Auf der konzeptionellen Ebene bildet das Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe die Grundlage eines integrierten lokalen Hilfesystems für Wohnungsnotfälle. Dies ist umso wichtiger, da wohnungslose Menschen trotz Heterogenität zu einer besonders vulnerablen Gruppe zählen, insbesondere während der Corona-Pandemie. Um Teilhabe auch in Krisenzeiten zu erhöhen, wird in der Stadt Karlsruhe zukünftig verstärkt auf die digitale Teilhabe wohnungsloser Menschen bzw. digitale Partizipations-Strategien in der Wohnungslosenhilfe gesetzt.

Der Grundpfeiler der strategischen Armutsbekämpfung, die soziale Wohnraumversorgung, die dezentrale Unterbringung in kleinen Einheiten, Standards jenseits von Massenunterkünften und Containern haben sich zugleich als effektiver Gesundheitsschutz erwiesen. Über die gezielte Wohnungsvergabe an wohnungslose Menschen wird verhindert, dass diese, wie bei anderen Belegungssteuerungen (z.B. über einen Wohnberechtigungsschein) immer wieder mit anderen Gruppierungen konkurrieren müssen und dadurch ihre Chance auf eigenen Wohnraum sinkt. Zudem wird anhand einer sozial gerechten, dezentralen Belegungssteuerung einer territorialen und/oder sozialen Stigmatisierung entgegengewirkt. Dies sind wichtige Faktoren, um Menschen, die aufgrund der Corona-Pandemie zuneh-

ment exkludiert sind, Teilhabe, insbesondere in einem so essenziellen Bereich wie Wohnen zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Bernart, Yvonne/Lenz, Martin (Hg.) (2009): Karlsruher Schriftenreihe »Wohnungs-sicherung am angespannten Wohnungsmarkt«, Göttingen: Cuvillier.
- Brühl, Hasso/Echter, Claus-Peter (Hg.) (1998): Entmischung im Bestand an Sozial-wohnungen, Berlin: Eigenverlag.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (Hg.) (2022): Statistikbe-richt. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht, Berlin 2022.
- Busch-Geertsema, Volker (2011): Housing First, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, in: Widersprüche: Zeitschrift für sozia-listische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(121), 39–54.
- Butterwegge, Christoph (2020): Pandemie verschärft soziale Ungleichheit in Deutschland <https://www.migazin.de/2020/09/07/armutsforscher-pandemie-verschaerft-soziale-ungleichheit-in-deutschland/> (abgerufen am 22.03.2021).
- Deutscher Städtetag (Hg.) (1987): Sicherung der Wohnungsversorgung in Woh-nungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brenn-punkten – Empfehlungen und Hinweise, Köln 1987.
- Farwick, Andreas (2012): Segregation, in: Eckardt, F. (Hg.): Handbuch Stadtsoziolo-gie, Wiesbaden: Springer, 381–419.
- Gerull, Susanne (2003): Behördliche Maßnahmen bei drohendem Wohnungsverlust durch Mietschulden. Berlin: KBW.
- Hanesch, Walter (Hg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Per-spektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Hans Böckler Stiftung (2020): Coronakrise verschärft soziale Ungleichheit; Impuls 12/2020.
- Harris, Jennifer (2017): The shift to digital advice and benefit services: implications for advice providers and their clients. in: Kirwan, S. (Hg.): Advising in austerity: Reflections on challenging times for advice agencies (S. 53–62). Bristol: Policy Press.
- Hauprich, Kai (2020): Handy- und Internetnutzung wohnungsloser Menschen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer empirischen Studie zur Digitalisierung und Digitalität im Kontext von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot, in: Woh-nungslos, 62. Jahrgang.
- Heibrock, Regina/Lenz Martin (2017): Inklusion am lokalen Wohnungsmarkt kann mit Belegungssteuerung erreicht werden – trotz Wohnraumknappheit! in: Schader Stiftung (Hrsg): Reader zur Fachtagung »Die Rückkehr der Wohnungs-

- frage. Ansätze und Herausforderungen lokaler Politik«. Eigenverlag: Darmstadt.
- Heibrock, Regina/Lenz, Martin (2019): Wohnungsnotfallhilfe als Akteur strategischer Armutsbekämpfung, in: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf/Kirsch, Sebastian (Hg.): Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung, Freiburg i.Br.: Lambertus, 153–161.
- Heibrock, Regina/Lenz, Martin (2022): Die Karlsruher Wohnraumakquise als De-Labeling-Strategie; in: Sowa, Frank (Hg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen, Beltz, Juventa, 797–815.
- Heibrock, Regina/Lenz, Martin/Wiepcke, Claudia (2021): Social Entrepreneurship und Soziale Arbeit – Ein Kooperationsprojekt zur Entwicklung von Innovation in der Wohnungslosenhilfe der Stadt Karlsruhe. in: Wohnungslos, 63. Jahrgang 2021, 109–115.
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Berlin: Eigenverlag.
- Holm, Andrej (2018): Rückkehr der Wohnungsfrage, www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216869/rueckkehr-der-wohnungsfrage/ (abgerufen am 15.05.2022).
- Janson, Matthias (2021): Immer weniger Sozialwohnungen in Deutschland, Hamburg 2021. <https://www.de.statista.com/infografik/12473/immer-weniger-sozialwohnungen-in-deutschland/> (abgerufen am 15.05.2022).
- Krätke, Stefan (1995): Stadt-Raum-Ökonomie – Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel: Birkhäuser.
- Lenz, Martin (2017): Von der Prävention zur Wohnraumversorgung: Berlin.
- Lenz, Martin (2022): Soziale Wohnraumversorgung innovativ. Kommunalisierung als Chance. Baden-Baden: Nomos.
- Lenz, Martin/Heibrock, Regina (2018): Strategische Armutsbekämpfung. Das Beispiel Wohnungsnotfallhilfe in Karlsruhe. in: Sozialmagazin 10/2018, S. 83–91, Beltz – Juventa.
- Lenz, Martin/Heibrock, Regina (2019): Zur Stabilisierung sozialer Architekturen. Eine Antwort auf die Frage »Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte?«; in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 2/2019, 71–76.
- Lenz, Martin/Heibrock, Regina (2022): Sozialer Wohnungsmarkt – Beitrag zur Armutsprävention, in: Sozialwirtschaft 1/2022, 21–23.
- Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Nissen, Sylke (2002): Die regierbare Stadt. Wiesbaden: VS-Verlag.

- Ott, Heidi (2017): Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit: effektiv, effizient und eng kooperierend, in: NDV des Großdeutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., 9/2017, 424 – 430.
- Rhoades, Harmony et al. (2017): No digital divide? Technology use among homeless adults. in: *Journal of Social Distress and the Homeless*, 26(1), 73–77.
- Schoneville, Holger (2013): Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung; in: *Soziale Passagen* (2013) 5. Springer, 17–35.
- Sowa, Frank et al. (2020): Digitalisierung für alle? Zur Auswirkung digitaler Angebote auf Teilchancen von Wohnungslosen, in: *Soziale Passagen* (2020) 12. Springer, 185–190.
- Stadt Karlsruhe (Hg.) (1993): Sozialbericht '93 – Materiell und sozial benachteiligte Gruppen in Karlsruhe: Daten und Fakten zur Armut in Karlsruhe sowie Strategien ihrer Bekämpfung. Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hg.) (1997): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe '97. Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hg.) (2019): Armutsbericht 2019. Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hg.) (2021a): Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe 97–12. Sachstandsbericht 2021, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Stadt Karlsruhe (Hg.) (2021b): Gesamtkonzept Arbeit, Karlsruhe: Eigenverlag.
- Wacquant, Loïc (2007): Territorial Stigmatization in the Age of Advanced Marginality. in: *Thesis Eleven* (91), 66–77.

